



Luxembourg, le 1^{er} octobre 2015
Réf. N° QP 1398

Monsieur le Ministre
aux Relations avec le Parlement
p.a. Service Central de Législation
L-2450 Luxembourg

Objet : Question parlementaire n° 1398 du 26 août 2015 de l'honorable députée
Nancy Arendt

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire tenir en annexe ma réponse à la question parlementaire sous rubrique.

Je vous prie, Monsieur le Ministre, de croire en l'expression de mes sentiments très distingués.

Félix Braz
Ministre de la Justice



**Antwort von Herrn Félix Braz, Justizminister,
auf die parlamentarische Anfrage n° 1398 vom 26. August 2015 der ehrenwerten
Frau Abgeordneten Nancy Arendt**

Die verschiedenen Fragen der ehrenwerten Frau Abgeordneten können wie folgt beantwortet werden:

- Die Zahl der amtlich zugelassenen Schusswaffen (Feuer – und Nichtfeuerwaffen) im Sinne des Waffengesetzes vom 15. März 1983 in Privathand lag zum Zeitpunkt des angesprochenen Presseartikels vom 25. August 2015 bei 87.322. Die angeführte Zahl der Waffenhalter entspricht jedoch nicht den realen Zahlen von August 2015; sie liegt augenblicklich bei 13.809 Waffenhaltern.

In diesem Zusammenhang ist es jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass dem von der ehrenwerten Frau Abgeordneten verwendeten Begriff einer „*signifikanten Dunkelziffer*“ offensichtlich ein Missverständnis zu Grunde liegt, besonders was die Begründung der Waffenhaltung im Sinne von Artikel 15 Absatz 1 des o.a. Waffengesetzes betrifft. Die Mehrheit der Waffenhalter halten tatsächlich Waffen zum Zweck des Sportschiessens und der Jagd; daneben gibt es jedoch noch andere anerkannte Begründungen für das Halten von Waffen, so z.B. Sammlung, Erbschaft, oder auch das Ausüben von privaten Sicherheitsdiensten im Sinne des Gesetzes vom 12. November 2002 über die Wach – und Schliessgesellschaften.

- Was eventuell steigende Zahlen betrifft, so muss man klar unterscheiden zwischen der Zahl von Waffen und der Zahl von Waffenhaltern; im erwähnten Presseartikel geht es um die Zahl der Waffen, wohingegen die Frage der ehrenwerten Frau Abgeordneten auf die Zahl der Waffenbesitzer, also der Waffenhalter, abstellt.

Was die Zahl der amtlich registrierten Waffen betrifft, so kann man, in absoluten Zahlen ausgedrückt, tatsächlich eine Neuanmeldung von 895 Waffen zwischen 2012 und 2015 feststellen. Berücksichtigt man jedoch, für den gleichen Zeitraum, (i) die Steigerung der Einwohnerzahl Luxemburgs, und besonders die Zahl der jungen Einwohner die in diesem Zeitraum die Volljährigkeit erreicht haben und von denen auch ein Teil als „neue“ Sportschützen und Jäger hinzu gekommen sind, (ii) sowie die Tatsache dass bereits langjährige Waffenhalter (Sportschützen, Jäger, Sammler, etc.) auch immer wieder einzelne Waffen neu erwerben und (iii) als auch die Waffen die im gleichen Zeitraum von Waffenhaltern ins Ausland verkauft worden sind oder endgültig



bei der Polizei abgegeben worden sind, so kann man die Zahl der Neuanmeldungen von 895 Waffen nicht einfach als Steigerung betrachten, sondern muss diese Zahl beträchtlich relativisieren.

Was die Zahl der Waffenhalter betrifft, so konnte das Waffenamt allgemein eine leicht rückläufige Tendenz feststellen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tendenz zum größten Teil auf die Änderung des o.a. Waffengesetzes im Jahre 2011 zurückzuführen ist, wodurch Nichtfeuerwaffen (Luftdruckwaffen, Federdruckwaffen, etc.) mit einer Schussenergie unter 7,5 Joule von der Genehmigungspflicht ausgenommen worden sind. Die zahlreichen Waffenhalter, die nur solche Waffen hielten, sind also nicht mehr als Waffenhalter im Sinne des Waffengesetzes zu verstehen da sie keiner Waffengenehmigung mehr bedürfen.

- Was den Vergleich Luxemburgs zu seinen Nachbarländern bei der Anzahl der Waffen pro Kopf betrifft, so sind dem Waffenamt des Justizministeriums keine rezenten amtlichen Statistiken bekannt. Einer Studie des Europäischen Parlamentes vom Januar 2014 zufolge¹, die auf den Zahlen der Nichtregierungsorganisation „Small Arms Survey“ beruht, liegt die Zahl der Waffen die pro 100 Einwohner eines Mitgliedsstaates gehalten werden bei 31,2 für Frankreich, 30,3 für Deutschland, 17,2 für Belgien, und 15,3 für Luxemburg.
- Nach der jetzigen Lage im Bereich Waffen in Luxemburg liegen keine Tatsachen vor, die eine allgemeine Verschärfung des Waffengesetzes von 1983 hinreichend begründen würden.
- Da illegale Waffen, *per se*, nicht in amtlichen Registern aufgeführt sind kann eine solche Zahl nicht angeführt werden. Einfache Schätzungen die jeglicher Grundlage entbehren sind in einem Bereich wie Waffen nicht zielführend sondern eher kontraproduktiv, daher sollte davon abgesehen werden.
- Bei den Kontrollen, die im letzten Jahr auf Anfrage des Waffenamtes des Justizministeriums durch die Polizei durchgeführt worden sind, konnte kein Besitzer ohne Waffenschein festgestellt werden und auch keine Waffen, die nicht gesichert gelagert gewesen sind.

¹ <http://www.eprs.ep.parl.union.eu>